

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 10.12.2012

TOP 2: Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 1 vorgelegt, beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung in den Sitzungen des JHA am 5.11.2012, des UT am 12.11.2012, des SKS am 19.11.2012 und des VF am 26.11.2012 wird dem Kreistag

- einstimmig im JHA, UT und VF
- mehrheitlich im SKS
empfohlen, wie oben zu beschließen

Anlagen:

öffentlich

Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

I. Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde im Kreistag am 22.10.2012 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen und in einer Sitzung der Haushaltsstrukturkommission vorberaten. Dem Kreistag wird empfohlen, den Haushaltsplan unter Berücksichtigung der unter II. genannten Änderungen und dem unter III. genannten Vorschlag zum Haushaltsausgleich zu beschließen.

II. Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

Dem Haushaltsplanentwurf vom 22.10.2012 liegen Daten zugrunde, die bis Anfang Oktober bekannt waren. Zwischenzeitlich haben sich die in Anlage 3 dargestellten Änderungen ergeben:

Änderungen laut Tischvorlage vom 22.10.2012

Bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 22.10.2012 haben wir in einer Tischvorlage, die seit der Drucklegung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen dargestellt. Insgesamt ergab sich daraus eine Verschlechterung um 687.000 €, um die sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt verringert hat und daher die Kreditaufnahmen entsprechend erhöht werden mussten.

Änderungen bei den Vorberatungen in den Ausschüssen

Ausschuss für Umwelt und Technik

Die Verwaltung wurde vom UT beauftragt, die weiteren Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Zollernalbkreis abzuklären. Die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Mittel von 50.000 € wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Sanierungsarbeiten an der Stützmauer der K 7177 bei Haigerloch haben sich als aufwändiger erwiesen als angenommen. Der Ansatz muss um 275.000 € erhöht werden. Zur Kompensation hat bereits die Haushaltsstrukturkommission empfohlen die geplante Maßnahme K 7130 Waldhof – Erzingen mit 1 Mio. € um mindestens ein Jahr zu schieben.

In Folge der Neukalkulation der Abfallgebühren für 2013/2014 haben sich Änderungen im Bereich der Abfallwirtschaft ergeben, die sich insgesamt mit 484.240 € bei Einnahmen und Ausgaben neutral verhalten.

öffentlich

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Nach Vorliegen der offiziellen Schülerzahlen kann der Ansatz für die Sachkostenbeiträge des Landes um 18.000 € auf 4.818.000 € erhöht werden.

Den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Zuschüssen von 4.000 € für die Kleinkunstbühne K3 e. V. und von 100.000 € für die Erhaltung von Kulturdenkmälern stimmte der SKS nicht zu und empfiehlt dem Kreistag die Ansätze zu streichen.

Bezüglich der Erhöhungen der Zuschüsse an den Zweckverband Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung um 2.000 €, an die Tagesstätten psychisch Kranker in Albstadt um 7.150 €, an die Betreuungsvereine um 4.960 € sowie eines einmaligen Zuschusses von 5.000 € an das Sozialwerk Hechingen für die Palliativversorgung und der Beitragserhöhung an den Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. um 16.000 € empfiehlt der SKS dem Kreistag zuzustimmen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Für Veranstaltungen anlässlich des 40-jährigen Kreisjubiläums im Jahr 2013 sollen 50.000 € aufgenommen werden.

III. Zusammenfassung der Änderungen/Vorschlag zum Haushaltsausgleich

Insgesamt ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Verschlechterung von 617.000 €, um die sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt reduziert. Die Zuführung beträgt dann noch 5.232.260 €. Im Vermögenshaushalt verringert sich der Finanzierungsbedarf insgesamt um 108.000 €. Die vorgesehene Aufnahme von Krediten kann von 8.627.650 € auf 8.519.650 € verringert werden.